

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



28.04.2020

Beschlussantrag Nr. : 012-2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Beratung der Ortsbürgermeister	05.05.2020			
Ortschaftsrat Holzweißig	12.05.2020			
Ortschaftsrat Rödgen	14.05.2020			
Ortschaftsrat Greppin	18.05.2020			
Ortschaftsrat Reuden an der Fuhne	18.05.2020			
Ortschaftsrat Wolfen	18.05.2020			
Ortschaftsrat Bitterfeld	20.05.2020			
Ortschaftsrat Thalheim	20.05.2020			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	27.05.2020			
Stadtrat	03.06.2020			

Beschlussgegenstand:

1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Abwägung zum Vorentwurf sowie Billigung und Auslegung Entwurf

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 1. Fortschreibung des FNP mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis;
2. den Entwurf der 1. Fortschreibung des FNP in der Fassung vom Februar 2020 zu billigen;
3. den Entwurf und die Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu werden gemäß §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.

Begründung:

Am 03.02.2016 beschloss der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen das Stadtentwicklungskonzept (STEK) 2015-2025 als städtebauliches Entwicklungskonzept. In Fortführung bzw. aufbauend auf das STEK 2015-2025 soll nun der Flächennutzungsplan überarbeitet und fortgeschrieben werden. Der Geltungsbereich des FNP umfasst die Grundstücke innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Der FNP hat als sog. vorbereitender Bauleitplan die Aufgabe, die zukünftigen räumlichen Planungs- und Entwicklungsziele der Stadt Bitterfeld-Wolfen für die nächsten 10-15 Jahre darzustellen. Dabei ist die sich daraus ergebende Art der Bodennutzung für das gesamte Stadtgebiet in den Grundzügen aufzuzeigen.

Wesentlicher Bestandteil ist dabei die Erarbeitung einer Wohnbauflächenbilanz. Die ermittelten Flächen werden auf Grundlage dieser Bilanzierung in der überarbeiteten Fassung des Flächennutzungsplanes dargestellt. Die Neuverteilung von Wohnbauflächen im Stadtgebiet und die Ermittlung des entsprechenden Bedarfes orientiert sich u. a. an demografischen Vorgaben und müssen mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung (Landes- und Regionalplanung) vereinbar sein.

Die auszuweisenden Flächen sind auf bodenrechtliche sowie Auswirkungen auf die Natur, Landschaft und Lebewesen hin zu prüfen und entsprechend zu berücksichtigen, um den Belangen des Umwelt- und Naturschutzes gerecht zu werden. Dies trägt dazu bei, das städtische und regionale Grün- und Freiraumsystem zu sichern und weiter zu entwickeln. Weiterhin werden im FNP Entscheidungen zu Standortprioritäten für die Gewinnung von erneuerbaren Energien weiter qualifiziert und vorhandene Versorgungsflächen überprüft.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist gemäß Landes- und Regionalplanung Vorrangstandort für landes- und regionalbedeutsame Gewerbe- und Industrieflächen. Die ausgewiesenen Flächen sind zu prüfen, ggf. an die entsprechenden raumordnerischen Vorgaben anzupassen und für zukünftige Entwicklungen zu sichern, soweit nicht bereits erfolgt.

Die seit der Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossenen Berichtigungen und Änderungen wurden in die 1. Fortschreibung eingepflegt (Hinweis: Die 2. und die 4. Änderung haben keine Rechtskraft erlangt.).

Am 12.09.2018 beschloss der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen den Vorentwurf in der Fassung vom Juni 2018. Die frühzeitige Behörden, Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 04.02.2019 bis 18.02.2019 statt. Die dabei eingegangenen Stellungnahmen wurden einer Zwischenabwägung unterzogen und die Ergebnisse in den Entwurf eingearbeitet. Im nächsten Schritt ist der Entwurf zu billigen und auszulegen sowie Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Der FNP wird über das Programm REGIO gefördert. Nach derzeitigem Stand muss das Verfahren zur Fortschreibung des FNP bis Ende Februar 2021 abgeschlossen sein, um alle Förderkriterien zu erfüllen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch, Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

218-2011 – Feststellungsbeschluss FNP vom 16.11.2011

200-2012 – 1. Berichtigung FNP vom 24.10.2012

121-2014 – 2. Berichtigung FNP vom 08.09.2014

209-2014 – 3. Berichtigung FNP vom 21.01.2015

105-2015 – 4. Berichtigung FNP vom 02.09.2015

004-2015 – 1. Änderung FNP vom 04.03.2015

050-2015 – 3. Änderung FNP vom 15.04.2015

039-2016 – 5. Änderung FNP vom 27.04.2016
147-2017 – Vergabe zur Überarbeitung
179-2017 – 6. Änderung FNP vom 16.08.2017
084-2018 – 7. Änderung FNP vom 27.06.2018
169-2018 – Beschluss zum Vorentwurf vom 05.12.2018
003-2019 – 8. Änderung FNP vom 02.04.2019
047-2019 – 9. Änderung FNP vom 02.04.2019
106-2019 – 10. Änderung FNP vom 12.06.2019

Welche Beschlüsse sind

- a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

- wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

- a) **Untersachkonten:** 54350.40050
b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**
c) **Betrag in € einmalig:** Gesamt: 88.185,52 davon 53.463,39 Fördermittel (noch zu zahlen: 7.265,52)
d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:** keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **012-2020**

Anlagen:

- Anlage 1 - Abwägung Vorentwurf
Anlage 2 - Planzeichnung Teil 1
Anlage 3 - Planzeichnung Teil 2
Anlage 4 - Begründung
Anlage 5 - Umweltbericht